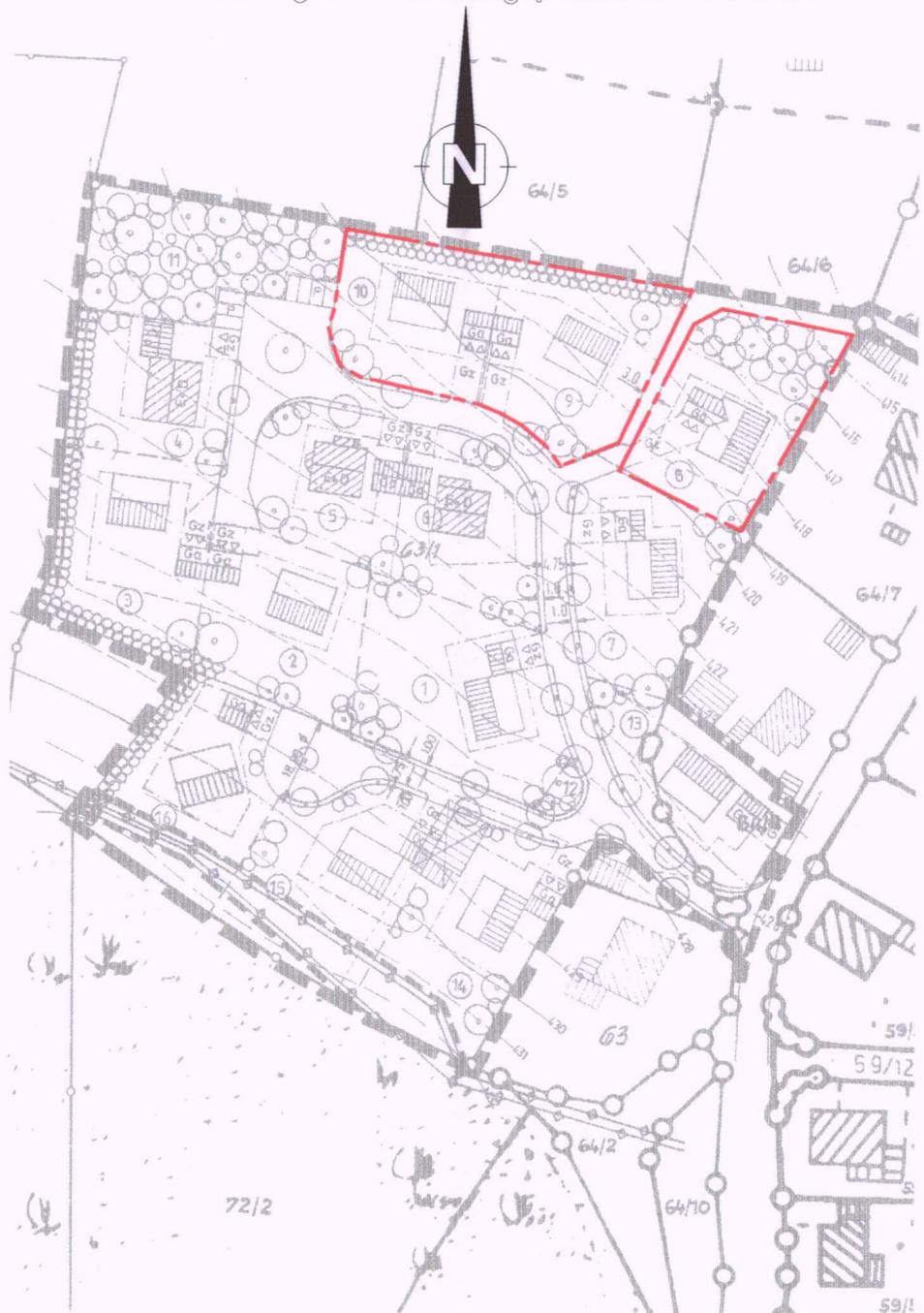


1. Änderung des Bebauungsplanes M = 1 : 1.000



Zeichenerklärung

Hinweise, planliche und textliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Steinwiese" i.d.F. vom März 1998 haben auch für den Änderungsbereich Gültigkeit.

--- Abgrenzung des Änderungsbereiches

Begründung

Auf Wunsch der Gemeinde sollen bei den Parzellen Nr. 8, 9 und 10 auch Mehrfamilienhäuser (E + 1 + D) mit 3 Vollgeschossen zugelassen werden. Es wird eine Kniestockhöhe von max. 1,00 m zugelassen.

Präambel

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und des § 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 91 und Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 der Bayer. Bauordnung erläßt der Gemeinderat Weiding folgende

Satzung
§ 1

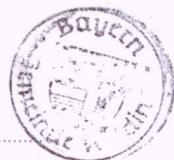
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Steinwiese" in der Fassung vom 11. 04. 2000 ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung (Deckblatt Nr. 1) werden mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Weiding, den 28. 04. 2000

Holmeier, 1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.12.99 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet "Steinwiese" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Beteiligung der betroffenen Bürger (Grundstückseigentümer) und der berührten Träger öffentlicher Belange vom 27.01.2000 bis 25.02.2000
3. Der Gemeinderat Weiding hat in seiner Sitzung vom 11.04.2000 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.04.2000 als Satzung beschlossen.
4. Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 wurde am 28.04.2000 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Weiding zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Weiding, den 28. 04. 2000

Holmeier, 1. Bürgermeister



B.Nr. 57.2.2.I.
Bestandskraft: "28.04.00"
Gemeinde Weiding
Landkreis Cham

Sg 50 (H. Schmidbauer)



Deckblatt Nr. 1

Änderung des Bebauungsplanes
"Steinwiese"

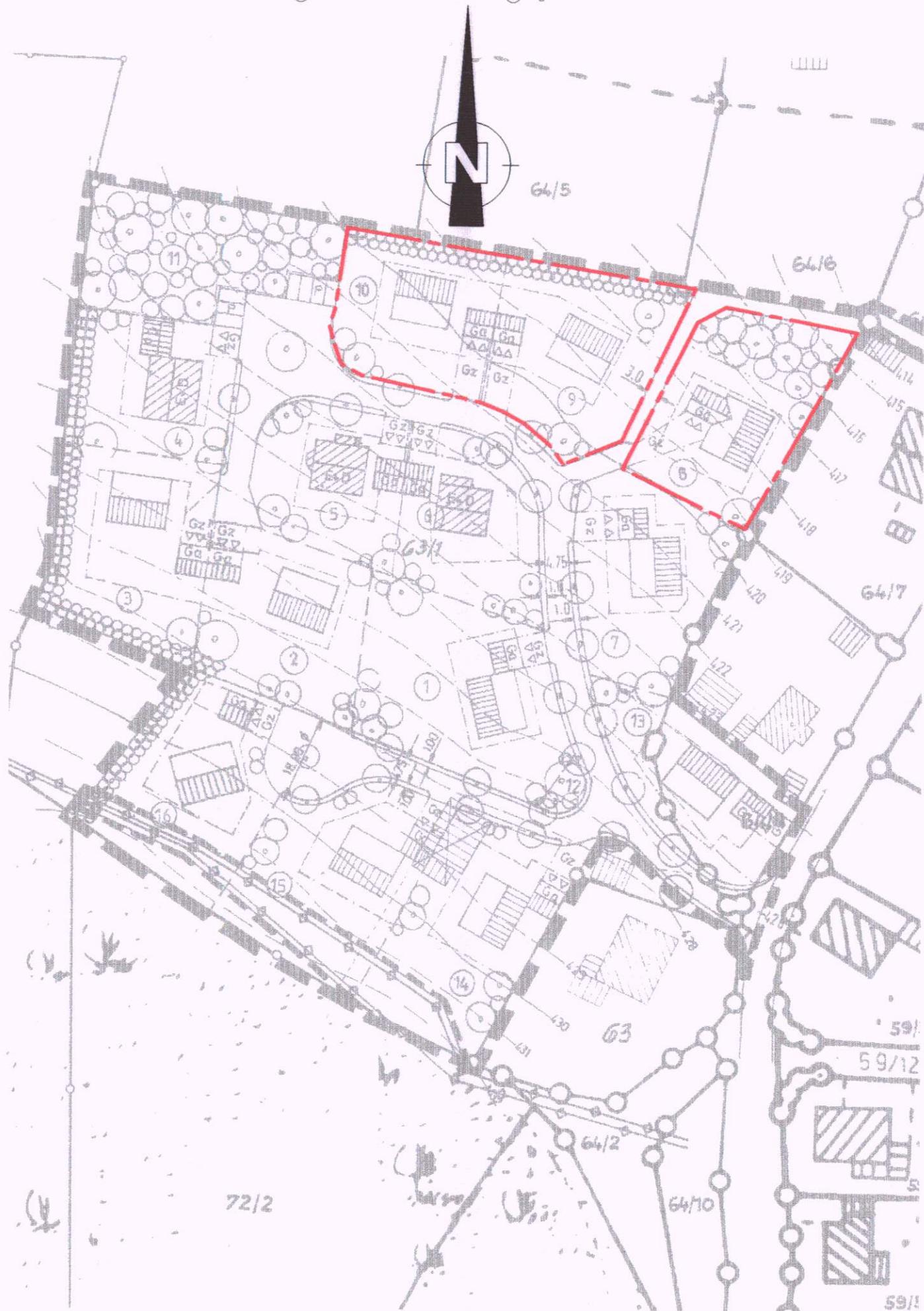
Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Planfertiger: Ing.-Büro Dipl.-Ing. Univ. G. Schierer
Waldschmidtstraße 2
93413 Cham

Aufgestellt: Cham, den 12.01.2000

Gerd Schierer
Gerd Schierer
Dipl. Ing. Univ., SFI - EWE

1. Änderung des Bebauungsplanes M = 1 : 1.000



Zeichenerklärung

Hinweise, planliche und textliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Steinwiese" i.d.F. vom März 1998 haben auch für den Änderungsbereich Gültigkeit.

--- Abgrenzung des Änderungsbereiches

Begründung

Auf Wunsch der Gemeinde sollen bei den Parzellen Nr. 8, 9 und 10 auch Mehrfamilienhäuser (E + 1 + D) mit 3 Vollgeschossen zugelassen werden.
Es wird eine Kniestockhöhe von max. 1,00 m zugelassen.

Präambel

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und des § 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 91 und Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 der Bayer. Bauordnung erläßt der Gemeinderat Weiding folgende

Satzung § 1

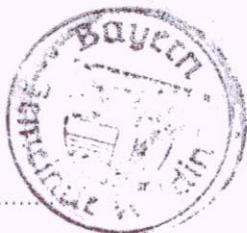
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Steinwiese" in der Fassung vom 11. 04. 2000 ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung (Deckblatt Nr. 1) werden mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Weiding, den 28. 04. 2000

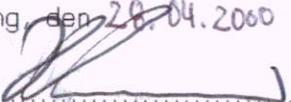
.....
Holmeier, 1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.12.99 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet "Steinwiese" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Beteiligung der betroffenen Bürger (Grundstückseigentümer) und der berührten Träger öffentlicher Belange vom 27.01.2000..... bis 25.02.2000.....
3. Der Gemeinderat Weiding hat in seiner Sitzung vom 11.04.2000 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.04.2000 als Satzung beschlossen.
4. Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 wurde am 28.04.2000 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Weiding zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Weiding, den 28.04.2000


.....
Holmeier, 1. Bürgermeister

